

Die Musterung in Ungarn.

Budapest, 18. Juli. (Meldung des Ungarischen Telegraphen - Korrespondenzbureaus.) Der hauptstädtische Magistrat veröffentlicht eine Kundmachung, wonach die in Budapest sich aufhaltenden Landsturmpflichtigen der Geburtsjahre 1865 bis einschließlich 1872, ferner die seinerzeit aus der Landsturmdienstpflicht ausgeschiedenen, im Jahre 1872 und früher gebornen Landsturmpflichtigen sowie diejenigen, die sich bisher aus irgendwelchem Grunde bei den angekündigten Landsturmmitteilungen nicht gemeldet haben, bei der Musterung in der Zeit vom 23. August bis zum 7. Oktober d. J. zu melden haben. Bei dieser Musterung haben daher nicht nur die ungarländischen, sondern auch die österreichischen Staatsbürger und die bosnisch-herzegovininischen Zuständigen, die sich in Budapest aufhalten, zu erscheinen, ohne Rücksicht, ob sie bereits irgendwelche Militärdienste geleistet haben oder nicht. Die andern Bestimmungen der hauptstädtischen Kundmachung decken sich mit den bezüglichen österreichischen Verlautbarungen.